Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 in Verbindung mit Art. 2 Abs. 2 und 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052

Erwerb eigener Aktien – 11. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 23. März 2026 bis einschließlich 27. März 2026 wurden insgesamt 124.472 Stück Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2025 erworben. Der Beginn des Aktienrückkaufprogramms 2025 wurde mit Bekanntmachung vom 20. November 2025 gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und gemäß Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 mitgeteilt.

Dabei wurden Aktien wie folgt erworben:

Datum	Gesamtzahl zurückgekaufter Aktien (Stück)	Volumengewichteter Durchschnittskurs (Euro)	Volumen (Euro)
23.03.2026	23.473	16,481843	386.878,30
24.03.2026	24.292	17,294760	420.124,31
25.03.2026	24.863	17,405558	432.754,39
26.03.2026	25.528	17,275047	440.997,40
27.03.2026	26.316	16,876468	444.121,13

Die Gesamtzahl der bis einschließlich 27. März 2026 im Rahmen des Aktienrückkaufs erworbenen Aktien beläuft sich auf 687.055 Stück Aktien.

Der Aktienrückkauf erfolgte durch eine von der SAF-HOLLAND SE beauftragte Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA).

Informationen über die einzelnen Transaktionen sowie über das tägliche Handelsvolumen gemäß Art. 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 sind auf der Website der Gesellschaft unter folgendem Link veröffentlicht:

https://corporate.safholland.com/de/investor-relations/aktie/aktienrueckkauf

Bessenbach, den 31. März 2026

SAF-HOLLAND SE
Der Vorstand